



Niederhasli
natürlich stadtnah leben

Erweitertes Förderprogramm Energie des Kantons Zürich

Am 30. März 2020 hat der Kantonsrat die Vorlage 5583 betreffend einen Rahmenkredit 2020-2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes bewilligt. Dies ermöglichte den Ausbau des kantonalen Förderprogramms Energie. Das Förderprogramm Energie wurde ab dem 1. Juli 2020 mit Massnahmen zum Heizungsersatz erweitert. Weiterhin finanziell unterstützt werden energetische Verbesserungen an der Gebäudehülle und Ersatzneubauten, sowie Beratungen. Das Förderprogramm Energie orientiert sich am Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015), damit Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer im Kanton Zürich von den zur Verfügung stehenden Fördergeldern maximal profitieren können. Das heisst aber auch, dass sämtliche Vorgaben des HFM 2015 wie beispielsweise das Wärmepumpensystemmodul, das Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen oder QM Holzheizwerke Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern sind. Auch werden bereits anderweitig geförderte Objekte (bspw. durch myclimate oder die Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation KliK) sowie Wärmenetze mit einer Zielvereinbarung nicht zusätzlich unterstützt.

Zusätzlich zum bestehenden Förderprogramm Energie wird ab dem 1. Juli 2020 folgendes finanziell unterstützt:

Ersatz fossile Heizung oder Elektroheizung durch ...

... grosse Holzfeuerung ohne Wärmenetz:

- 300 bis 500 kW_{th} Fr. 180.—/kW_{th}
- > 500 kW_{th} Fr. 40'000.— + Fr. 100.—/kW_{th}
- Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.— + Fr. 40.—/kW_{th}

... Luft/Wasser-Wärmepumpe:

- Alle Anlagen Fr. 4'000.— + Fr. 60.—/kW_{th}
- Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.— + Fr. 40.—/kW_{th}

... Sole/Wasser, Wasser/Wasser-Wärmepumpe:

- Bis 500 kW_{th} Fr. 8'000.— + Fr. 180.—/kW_{th}
- > 500 kW_{th} Fr. 48'000.— + Fr. 100.—/kW_{th}

- Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.— + Fr. 40.—/kW_{th}

... Anschluss an ein Wärmenetz:

- Bis 500 kW Fr. 6'000.— + Fr. 20.—/kW
- > 500 kW Fr. 11'000.— + Fr. 10.—/kW
- Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.— + Fr. 40.—/kW

Wichtigste Bedingungen für das gesamte Förderprogramm Energie:

- Gesuche müssen vor Baubeginn eingereicht sein.
- Beiträge über Fr. 300'000.— werden nicht linear berechnet, der Beitragssatz verringert sich mit zunehmender Gesamtfördersumme.
- Es wird nur gefördert, wenn die Auflagen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM 2015, Revidierte Fassung vom September 2016) eingehalten werden.
- Bereits anderweitig geförderte Objekte (bspw. durch myclimate oder KliK) sowie Anschlüsse an Wärmenetze, bei denen der Netzbetreiber eine Zielvereinbarung mit dem Bund oder dem Kanton abgeschlossen hat, sind nicht förderberechtigt.

Bei Fragen zum Förderprogramm Energie:

Tel. 0800 93 93 93

energiefoerderung@bd.zh.ch

www.energiefoerderung.zh.ch